Bestätigung

der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer klinisch-psychologischen Behandlung oder Psychotherapie

ÖGK			Andere Kostenträger	1 Erwerbstätige Arbeitslose Selbstversicherte	5 Pensionisten	7 Kriegshinterbliebene	Zwischenstaatl.Soz.		

Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen! Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!

Dient zur Vorlage bei der Kasse

Familienname Vorname Versicherungsnummer

Patient

Tag Monat Jahr

Anschrift

Versicherter (nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)

Tag Monat Jahr

Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)

§ 135 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 ASVG: Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt, eine klinisch - psychologische Behandlung bzw. Psychotherapie... wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten [Sitzung] innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998) stattgefunden hat.

Bestätigung

☐ Der Patient wurde am
gemäß § 135 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 B-KUVG untersucht

☐ Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich/nicht erforderlich *)

☐ Allfällige Bemerkungen:

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt entfallen.

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

11-ÖGK 12/75. 13.02.2026